



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage) CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: 20-1362 Datum: 17.06.2015 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Beleuchtung der Säuleneichen auf den Wandseterrassen durch Scheinwerfer
Kleine Anfrage vom 17.06.2015**

Sachverhalt:

Die Beleuchtung der Säuleneichen auf den Wandseterrassen erfolgt in der Dunkelheit durch in den Boden eingelassene Scheinwerfer (pro Säuleneiche 1 Scheinwerfer), deren Steuerung dementsprechend normalerweise mit Dämmerungsschaltern.

Die Scheinwerfer für die Säuleneichen sind jedoch momentan seit Monaten Tag und Nacht im Betrieb. Durch die jahreszeitlich bedingte Möblierung durch ein anliegendes Restaurant wird einer der Scheinwerfer durch einen dementsprechenden Tisch abgedeckt. Die Folge: Der Scheinwerfer bestrahlt den Tisch von unten, sodass die Eiche selbst kein Licht mehr abbekommt.

Laut Protokoll der Sitzung des Regionalausschusses Rahlstedt vom 25.03.2015 wird die Beleuchtung vom Nutzer der Teilfläche, also dem anliegenden Restaurant betrieben und geschaltet.

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Sondernutzerin der Teilfläche (Betreiber-gesellschaft des Restaurants) der laut ebd. Vertrag sog. „Wandseterrassen“ gibt es keinen Hinweis auf die Beleuchtung und wie genau der Betrieb geregelt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

26.06.2015

1. Wer hat die Planung der Beleuchtung der Säuleneichen veranlasst und überwacht?

Im Zuge der Planung zur Neugestaltung der Fußgängerzone hat das Bezirksamt im Jahre 2009 in Abstimmung mit Anliegern und Geschäftsinhabern 12 Bodeneinbauleuchten auf der Platzfläche vor dem Restaurant „Schweinske“ eingeplant.

2. Welchem Betreiber wurde die Beleuchtungsanlage übergeben?

Zuständig für den Betrieb ist das Bezirksamt.

3. Wird die Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA), die für den Betrieb von Beleuchtungsanlagen auf Plätzen der Freien und Hansestadt Hamburg zuständig ist, die Störung beseitigen, wenn sie entsprechend informiert wurde?

Nein

4. Wer ist für die Beleuchtungsanlage der Säuleneichen außerhalb der markierten Teilfläche gemäß öffentlichen-rechtlichem Vertrag zuständig?

Das Bezirksamt. Siehe im Übrigen Antwort zu 2.

5. Wie ist die genaue Ortsbezeichnung der o.a. Beleuchtungsanlage, die man für die Störungsmeldung an die HHVA benötigt?

Für Störungsmeldungen an das Bezirksamt ist die Angabe „Platz bei den Wandseterrassen“ hilfreich. Das Bezirksamt wird eine Überprüfung der Beleuchtungsanlage veranlassen. Siehe im Übrigen Antwort zu 3.

6. Wurde die HHVA bereits von der Verwaltung über den laufenden Sachstand informiert?

Nein. Siehe im Übrigen Antworten zu 2. und 3.

Anlage/n:

keine Anlage/n